



Marktgemeinde Reichenfels

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten

+43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at

www.reichenfels.gv.at

Zahl: 031-2/3-2/2026

Kundmachung

Die Marktgemeinde Reichenfels beabsichtigt gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38, 39 und 40 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 11/2026, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

- | | |
|------------|---|
| 1a/D4/2026 | Gst. Nr. 405 (Teil), und 407 (Teil), KG Weitenbach von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 470m ² . |
| 1b/D4/2026 | Gst. Nr. 1757 (Teil), und 405 (Teil), KG Weitenbach von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 302m ² . |
| 1c/D4/2026 | Gst. Nr. 1757 (Teil), KG Weitenbach von „Grünland - Liftrasse“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 88m ² . |
| 1d/D4/2026 | Gst. Nr. 405 (Teil), KG Weitenbach von „Grünland - Liftrasse“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 76m ² . |

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird die beabsichtigte Widmungsplanänderung in der Zeit vom

vom 13.07.2026 bis 10.08.2026

während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden im Marktgemeindeamt Reichenfels zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar auf der Homepage der Marktgemeinde Reichenfels unter www.reichenfels.gv.at einsehbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes beim Marktgemeindeamt Reichenfels zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Reichenfels gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Manfred Führer

1a/D4/2026

Lageplan

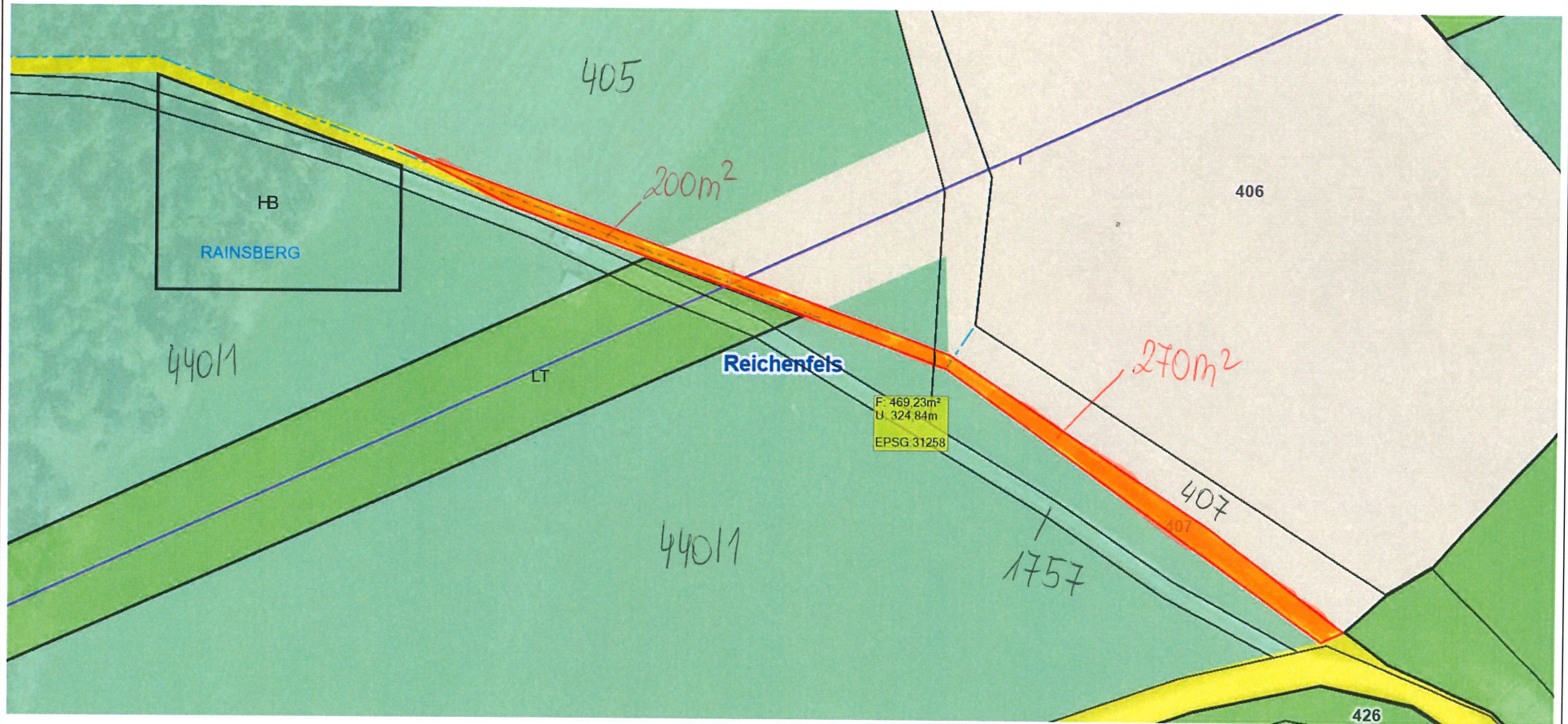
Anregung für Widmungsänderung

LAND  KÄRNTEN
KAGIS

Gemeinde: Reichenfels
Katastralgemeinde: Weitenbach 77022
Grundstücke: 407, 405
Fläche [m²]: Gesamt 470m²
Von Widmung: Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche
In Widmung: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Auflage
von: bis:

Gemeinderatsbeschluss vom:



Planausgabe: 10.03.2026 DKM-Stand: 10.2022 von: Bauamt / Quendler

Maßstab: 1:1000

1b/D4/2026

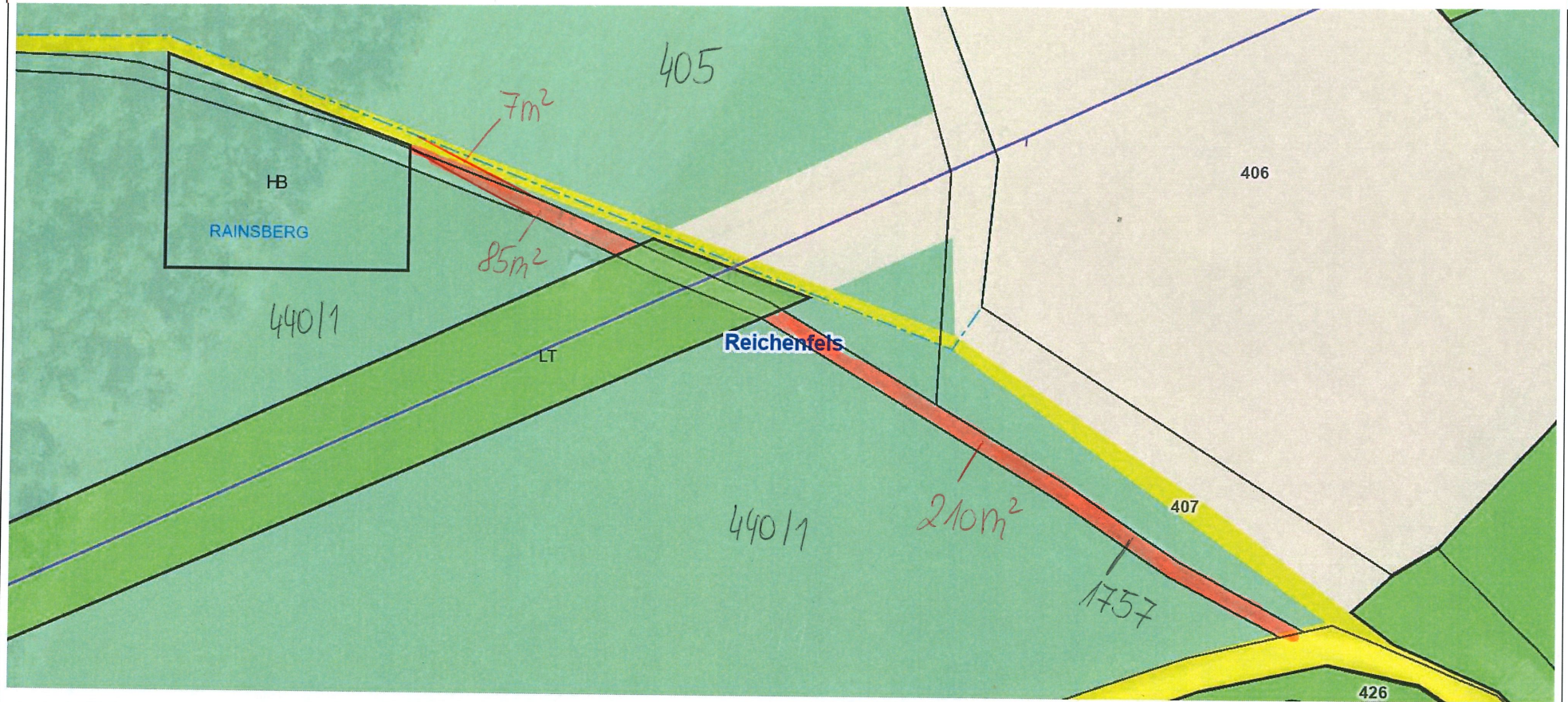
Lageplan

Anregung für Widmungsänderung

Gemeinde: **Reichenfels**
Katastralgemeinde: **Weitenbach 77022**
Grundstücke: 1757, 405
Fläche [m²]: ca. 300m²
Von Widmung: **Grünland -Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**
In Widmung: **Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche**

Auflage
von: bis:

Gemeinderatsbeschluss vom:





Marktgemeinde Reichenfels

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten

+43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at

www.reichenfels.gv.at

Erläuterung

Nachdem die Lage des Grundstückes 1757 KG Weitenbach (Zufahrt zum Hochbehälter Rainsberg + Zufahrt Quellen) nicht mit dem Kataster übereinstimmte, hat die Marktgemeinde Reichenfels eine Vermessung durchführen lassen. Die MT Vermessung ZT GmbH hat in diesem Bereich eine Richtigstellung des Katasters, mit der GZ 7184S-TP vom 03.02.2023, durchgeführt. Mit der Umwidmung erfolgt die Anpassung der Widmung an den Realstand.

Die Widmungsänderung betrifft Teilflächen der Parz. Nr. **405** (Ausmaß ca. 200m²), **407** (Ausmaß ca. 270m²) in der KG Weitenbach (KG-Nr. 77022) von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“.

Zusätzlich wird beantrag für die Parzellen **1757** (Ausmaß von 295m²), **405** (Ausmaß ca. 7m²) in der KG Weitenbach (KG-Nr. 77022) die Umwidmung von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Außerdem wird beantragt für die Parzelle **1757** (Ausmaß von 88m²) in der KG Weitenbach (KG-Nr. 77022) die Umwidmung von „Grünland – Liftrasse“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Zusätzlich wird beantragt für die Parzelle **405** (Ausmaß von 76m²) in der KG Weitenbach (KG-Nr. 77022) die Umwidmung von „Grünland – Liftrasse“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“.

Eine weitere Anpassung des Bestandes soll bei der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes erfolgen.

Diese kleinräumige Arrondierung entspricht dem Gebietscharakter und den Entwicklungszielen der Gemeinde.